



Besser motiviert durch Rückhalt.

Unternehmer & Mitarbeiter

Betriebliche Kollektivversicherung

Sie können sich auf Ihre Beschäftigten verlassen. Ihre Mitarbeiter:innen sind ein wichtiger Faktor für Ihren Unternehmenserfolg – auch in der Zukunft. Doch wie steht es um die Zukunft Ihrer Beschäftigten? Mit der gesetzlichen Pension alleine kann wahrscheinlich kaum jemand seinen Lebensstandard halten.

Die Betriebliche Kollektivversicherung garantiert Ihren Mitarbeiter:innen eine Firmenpension, damit sie auch in Zukunft gut versorgt sind. Steuervorteil für Ihr Unternehmen inklusive! Werden Sie also zu einem attraktiven arbeitgebenden Unternehmen durch dieses moderne zusätzliche Entlohnungsmodell.

1. Garantierte Firmenpension

Wir veranlagen das Kapital nach den Richtlinien des Versicherungsaufsichtsgesetzes in einer klassischen Lebensversicherung. Ihre Mitarbeitenden erhalten eine lebenslange, garantierte Pension, denn das Langlebkeitsrisiko trägt UNIQA. Zusätzlich sind die Ansprüche Ihrer Beschäftigten auch bei Kündigung oder Insolvenz des Unternehmens gesichert.

2. Steuern sparen

Ihre Prämien für die betriebliche Kollektivversicherung sind Betriebsausgaben und mindern Ihren steuerpflichtigen Gewinn. Außerdem fallen für Ihre Beiträge keine Lohnnebenkosten an.

3. Noch mehr Schutz

Man weiß nie, was die Zukunft bringt. Deshalb bietet die betriebliche Kollektivversicherung Ihren Mitarbeitenden noch weitere Vorteile: Eine Vorsorge für Hinterbliebene und einen Berufsunfähigkeitsschutz.

Tipp

Beschäftigte können durch zusätzliche eigene Prämienzahlungen ihren Versicherungsschutz erhöhen. Bis zu einer Prämie von maximal 1.000 Euro pro Jahr gibt es eine staatliche Förderung von 4,25 Prozent der Eigenprämien!

Besser weiterdenken.

⊗ Günstiger als Gehaltserhöhung

Eine Gehaltserhöhung ist eine feine Sache. Nicht so fein ist die Tatsache, dass die Summe von den Lohnnebenkosten stark reduziert wird. Das passiert nicht, wenn Sie stattdessen in eine betriebliche Kollektivversicherung investieren. Die Prämien sind bis zu maximal 10,25 Prozent der Lohn- und Gehaltssumme der einbezogenen Mitarbeitenden Betriebsausgaben und unterliegen nur der begünstigten Versicherungssteuer von 2,5 Prozent jährlich. Es besteht keine Aktivierungs- und Rückstellungspflicht.

⊗ Noch mehr Motivation

Wenn Sie Ihre Arbeitskräfte in bestimmten Situationen zu Bestleistungen anspornen möchten, können Sie auch erfolgsabhängige Prämien zuzahlen – bis zu 100 Prozent der fixen Jahresprämie.

⊗ Pensionszahlung nach Wunsch

Die Beschäftigten erhalten ihre lebenslange Pension direkt von UNIQA.

Falls das Pensionskapital bei Pensionsantritt die gesetzliche Bagatellegrenze nicht übersteigt, kann sich jeder:jede Mitarbeiter:in auch für eine einmalige Pensionsablöse entscheiden.



⊗ Leistung bei Berufsunfähigkeit

Schön, wenn man eine Pensionsvorsorge hat. Doch was passiert, wenn man nicht bis zur Alterspension arbeiten kann, weil man berufsunfähig wird? In diesem Fall wird das vorhandene Pensionskapital als Berufsunfähigkeitspension an Ihre:n Mitarbeiter:in ausbezahlt.

⊗ Hinterbliebenenvorsorge inklusive

Jeder hofft, seine Pension möglichst lange genießen zu können. Doch leider kommt es manchmal anders. Auch für diesen Fall ist vorgesorgt, denn das einbezahlte Pensionskapital ist nicht verloren, sondern wird im Todesfall an die anspruchsberechtigten Personen in Form einer Hinterbliebenenrente ausbezahlt.

Rund um die Uhr für Sie da!

www.uniqa.at | +43 (0) 50677-670 | info@uniqa.at

myUNIQA Kundenportal: Jederzeit Verträge einsehen, Schäden und Rechnungen einreichen und vieles mehr. Jetzt auch als App!

Sind Sie schon myUNIQA Kund:in?
Sind Ihre Kundendaten aktuell?
Aktualisieren Sie jetzt gleich



Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar.

Wir sind in Ihrer Nähe!

Gerne für Sie da:

Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag, der Polizze und den Bedingungen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: März 2023